Ansuchen um **Zustimmung zum Sondergebrauch**
gem. § 5 Tiroler Straßengesetz (Einbauten in der Straße, Anbringung von Verkehrsspiegeln, Werbeeinrichtungen usw.)

Name:		
Adresse:		
Telefonnummer:	Festnetz:	Mobil:
	E-Mail:	Datum:

Marktgemeinde Kundl

Straße: .....

Im Zuge der ..... (Straßenbezeichnung) ist von Hnr. ..... bis Hnr. ..... **die Verlegung**

☐ eines LWL Kabels, Durchmesser .....,

☐ einer Niederspannungs- (NS<20KV) oder Fernmeldeleitung (inkl. Koaxialkabel)

☐ einer Erdgas-, Öl-, Fernwärme- und Druckleitung, Durchmesser .....,

☐ eine/r/s Wasserleitung/Abwasserkanals, Durchmesser .....,

mittels

☐ Querung, Gesamtlänge ..... m,

☐ Längsführung, Gesamtlänge ..... m,

oder **die Anbringung**

☐ eines Verkehrsspiegels, Größe .....,

☐ einer Werbeeinrichtung, Größe ....., (Entwurf beilegen)

an

☐ einem bestehenden Straßenbeleuchtungsmasten

☐ einem bestehenden Verkehrszeichensteher

☐ einem neu zu errichtendem Steher

auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Kundl bzw. an einem Masten der Marktgemeinde Kundl vorgesehen.

Hierfür wird um Zustimmung der Marktgemeinde Kundl gemäß § 5 Tiroler Straßengesetz angesucht.

Anlagen **2**-fach: .....

.....

.....

.....

Unterschrift des Antragsstellers

Hinweis zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Notwendige Unterlagen für das Ansuchen um Zustimmung zum Sondergebrauch gemäß § 5 TStG (Einbauten)

Schriftliches Ansuchen:

- Beiliegendes Formular ausfüllen und
- unterfertigt mit Anlagen an die Marktgemeinde Kundl zurücksenden.

Für Einbauten:

Technischer Bericht:

- Länge der zu verlegenden Anlage im Straßenkörper,
- Länge der Verlegung in der Fahrbahn, im Bankett, im Gehsteig, in der Böschung, etc.,
- Verlegetiefe lt. Vorgabe der Marktgemeinde Kundl,
- Künettenbreite
- Anzahl der Schächte,
- Bauweise (offene Bauweise, Pressung),
- höchstzulässiger Betriebsdruck (z.B. bei Gas-, Fernwärmeleitungen, etc.),
- Anzahl und Material der Masten auf Straßengrund
- Fotodokumentation

Lageplan: mind. M. 1 : 1000 oder M. 1:500

In den Lageplan sind folgende Dinge einzutragen:

- Grundgrenzen, Grundstücksnummern, Eigentümer
- Fahrbahnränder, Gehsteige,
- Hausnummern,
- Schächte,
- Baulosanfang und Baulosende
- Richtungsorientierungen, Nordpfeil,
- Nebenanlagen (wenn von Bedeutung),
- Mastenstandorte,
- Querprofile.
- Bestehende Leitungsführungen aller Leitungsbetreiber

Alle Neubauteile sind mit roter Linienfarbe zu kennzeichnen.

Maßgebende Querprofile: M. 1 : 100 oder 1 : 200

- Fahrbahn, Gehsteig, Bankett, Entwässerungsmulde, Böschung,
- Künette (Breite, Verlegetiefe- OK Fahrbahn bis OK Einbauteil),
- Bestehende Leitungen,
- Grundgrenzen
- Masten, Nebenanlagen,
- Bemaßung

Längenschnitt: Ist nur dann vorzulegen, wenn dies von der Marktgemeinde Kundl verlangt wird.

Für Abbringungen von Verkehrsspiegeln, Werbeanlagen usw.:

Technischer Bericht/Beschreibung:

- Anzahl und Material der Masten auf Straßengrund
- Typ und Größe des Verkehrsspiegels (es sind nur beschlagsfreie Edelstahlspiegel zulässig)
- Nachweis Zustimmung des Grundstückseigentümers bei Anlagen der Marktgemeinde Kundl auf Fremdgrund
- Bei Werbeanlagen oÄ. zusätzlich:
    - Beschreibung und Detailzeichnung
    - Lichttechnische Kennwerte und Berechnung gem. RVS 05.06.11
    - Fotodokumentation

Lageplan: mind. M. 1 : 1000 oder M. 1:500

In den Lageplan sind folgende Dinge einzutragen:

- Grundgrenzen, Grundstücksnummern,
- Fahrbahnränder, Gehsteige,
- Richtungsorientierungen, Nordpfeil,
- Nebenanlagen (wenn von Bedeutung),
- Mastenstandorte,

die anzubringenden Bauteile sind mit roter Linienfarbe zu kennzeichnen.

maßgebende Querprofile: M. 1 : 50 oder 1 : 100

- Fahrbahn, Gehsteig, Bankett,
- Grundgrenzen
- Masten, Nebenanlagen,
- Bemaßung.